

Christian KEITEL / Gerald MAIER (Hg.), *An den Schnittstellen zwischen Archiv und Gesellschaft* (Werkhefte des Landesarchivs Baden-Württemberg, Bd.30). Ostfildern: Thorbecke 2024. 84 S. ISBN 978-3-7995-2080-5. € 18,-

Die veröffentlichten Beiträge beruhen auf einer am 27. April 2023 stattgefundenen Tagung im Generallandesarchiv Karlsruhe, die zu Ehren des in den Ruhestand verabschiedeten Ltd. Archivdirektors Clemens Rehm veranstaltet wurde, der zuletzt die Funktion des Leiters der Abteilung „Archivischer Grundsatz“ in der Zentralverwaltung des Landesarchivs Baden-Württemberg in Stuttgart bekleidet hatte.

Nach Geleitworten der Herausgeber Christian Keitel und Gerald Maier als Repräsentanten der Zentralverwaltung (S.7–8) folgen sieben Beiträge von mit Clemens Rehm beruflich und fachlich verbunden gewesenen Autorinnen und Autoren.

Der erste Beitrag stammt von Wolfgang Zimmermann (Abteilungsleiter, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe mit Dokumentationsstelle Rechtsextremismus in Karlsruhe) und führt den Titel „Die Dokumentationsstelle Rechtsextremismus im Landesarchiv Baden-Württemberg. Vom parlamentarischen Auftrag zur archivischen Ausgestaltung“ (S.9–13). Den zweiten Beitrag verfasste Cornelia Wenzel (bis 2020 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Leitungsteam des Archivs der deutschen Frauenbewegung [AddF] in Kassel) mit dem Titel „Politik & Protest – Bewegungen zwischen Kurzlebigkeit und Langzeitarchivierung“ (S.15–20).

Udo Schäfer (Direktor des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg, auch langjähriger Vorsitzender des Ausschusses „Archive und Recht“ der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, dem Clemens Rehm als Stellvertretender Vorsitzender angehörte) ist Autor des dritten Beitrages mit dem Titel „Rechtsstaat – Republik – Demokratie. Zur rechtlichen Dimension öffentlicher Archive“ (S.21–32). Dieser Beitrag ist in Abschnitte und Unterabschnitte mit Überschriften gegliedert, welche in der Reihenfolge lauten: „Die rechtliche Dimension öffentlicher Archive – Historizität und Aktualität“, „Öffentliche Archive und rechtsstaatliche Legalität“, „Zur rechtsstaatlichen Legalität“, „Die sachliche Zuständigkeit zur Erhaltung auf Dauer zum primären Zweck“, „Die Aufgabe der Erhaltung zur Aufarbeitung betroffene Menschen in hohem Maße belastender Phänomene“, „Öffentliche Archive und republikanische Legitimität“, „Zur republikanischen Legitimität“, „Publizität und Transparenz“, „Öffentliche Archive und demokratische Legitimation“, „Zur demokratischen Legitimation“, „Die Idee des Löschmatoriums“, „Die rechtliche Dimension öffentlicher Archive – Anspruch und Wirklichkeit“.

Der vierte Beitrag stammt von Jakob Wührer (Leiter des Bereichs Archivierungsprozesse & Innovation, Oberösterreichisches Landesarchiv in Linz) und führt den Titel „Archivrechtliche Schlaglichter auf fünf Jahre DSGVO im EU-Raum“ (S.33–46). Nach einer Einführung gliedert er sich in Abschnitte mit folgenden Überschriften: „Entwicklungen: Adaption“, „Entwicklungen: Archivisches Löschungssurrogat“, „Entwicklungen: Datenminimierung“, „Entwicklungen: Archivbegriff“, „Erneutes Zwischenfazit“.

Den fünften Beitrag verfasste Wolfhart Beck (Archivpädagoge am Landesarchiv NRW, Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen in Münster) mit dem Titel „Wie das Archiv zum Lernort wurde – und wird. Initiativen, Netzwerke, Strukturen“ (S.47–58). Nach der Einführung gliedert er sich in sechs Abschnitte mit folgender Überschrift: „Aufbrüche im und um das Archiv“, „Initiativen der Archivpädagogik“, „Netzwerke der Archivpädagogik“, „Die Strukturen der Archivpädagogik“, „Zwischenbilanz“, „Impulse und Ausblick“.

Der sechste Beitrag stammt von Kai Wambach (Referent für Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, Bundesministerium der Finanzen, Referat V B 6, in Bonn) und führt den Titel „Chancen an der Schnittstelle des Unmöglichen – Archive als Kommunikationsorte der Wiedergutmachung“ (S. 59–72). An diesen sehr emotional formulierten Beitrag kann Katharina Tiemann (Leiterin des Referats Jugend und Kultur im LWL-Archivamt für Westfalen in Münster) in dem siebenten und letzten Aufsatz mit dem Titel „Beispiel Heimerziehung – Personenbezogene Recherchen als Beitrag der Archive zur Aufarbeitung von Unrecht“ (S. 73–81) anknüpfen, der in Abschnitte und Unterabschnitte mit folgenden Überschriften gegliedert ist: „Zwangsarbeit“, „Auftakt: Runder Tisch Heimerziehung“, „Organisatorische Rahmenbedingungen“, „Herausforderungen“, „Betroffene als (neue) Nutzergruppe“, „Die Quellenlage“, „Nutzung“, „Personenbezogene Recherchen als Beitrag der Archive zur Aufarbeitung“, „Sicherung relevanter Quellen“, „Nutzung“, „Schlussbemerkung“.

Auf S. 83–84 befinden sich nähere berufliche Angaben zu den Autorinnen und Autoren, die in ihren Beiträgen allesamt bemüht waren, Clemens Rehm durch Hinweise auf sein beeindruckendes innovatives amtliches Engagement und seine vielen insbesondere mit dem archivrelevanten Recht befassten wissenschaftlichen Beiträge ihren tief empfundenen Dank auszusprechen.

Rainer Polley

Ann-Kathrin EISENBACH / Katrin MARTH, Schäden an Archiv- und Bibliotheksgut erkennen und klassifizieren. Schadenskartierung anhand von Beispielen der Staatlichen Archive Bayerns (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 19). München: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2023. 310 S., zahlr. Farbtafeln. ISBN 978-3-910837-01-0; ISSN 1618-0739. Geb. € 34,–

Um die Bedeutung des hier vorgestellten durchaus opulenten „Handbuches“ richtig einzuordnen und zu würdigen, ist ein Rückblick in die Vergangenheit unerlässlich: Schriftliches Kulturgut zu sammeln, zu erhalten und der Nachwelt möglichst unversehrt zu überliefern, gehört zweifellos zu den genuinen Aufgaben von Archiven und Bibliotheken. Bis ins 18. Jahrhundert bestanden wichtige Bibliotheken und Archive in Klöstern, Kirchen, Universitäten, Adelshäusern und auch in Privatbesitz, die Bestände waren noch übersichtlich, die Kosten für die Erhaltung auf viele Schultern verteilt.

Infolge der Umverteilung durch die Säkularisation vor mehr als 200 Jahren kam es zu einer oft chaotisch verlaufenen Neuverteilung des Kulturguts, bei der die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für das „neu erworbene“ Archiv- und Bibliotheksgut fast völlig aus dem Blick gerieten; die neuen Eigentümer richteten ihr Augenmerk hauptsächlich auf „Prachtstücke“ und Kostbarkeiten. In den Archiven wurde besonderer Wert auf „sichere Aufbewahrung“ bei meist niedriger Benutzungsfrequenz gelegt. In den Bibliotheken schenkte man den „Kostbarkeiten“ die größte Aufmerksamkeit. Im 19. Jahrhundert wurde durch das gewaltige Ansteigen der Buchproduktion die Verfügbarkeit von Texten leichter, die Wertschätzung älterer Textversionen war gering. Vor allem in Archiven gab es erste Hinweise auf Schäden durch Tinten und schlechte Aufbewahrungsbedingungen, denen man durch Ansätze zur Konservierung und Restaurierung entgegenzuwirken versuchte.

Die kriegserischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts rissen große Lücken in die Bestände der Bibliotheken und Archive, und die Bemühungen um sachgemäße und wirksame Erhal-